



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Produkt: **Resist 2K-LF Komponente A**
Artikelnummer: **5036**

Seite: 1 von 9
überarbeitet am: 13.09.16

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Artikelnummer: 5036
Handelsname: Resist 2K-LF Komponente A

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Treibstoffresistente Asphaltversiegelung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant:

Firma
VIALIT ASPHALT GesmbH & Co KG
Reiterstraße 78
A - 5280 Braunau/ Inn

Telefon: +43 (0)7722/ 62977 - 0
Telefax: +43 (0)7722/ 65758

Auskunft gebender Bereich: Abteilung Labor, Telefon: +43 (0)7722/ 62977 - 44; Qualitaet@vialit.at
Diese Nummer ist nur während der Dienstzeiten besetzt.

1.4 Notfallauskunft Vergiftungsinformationszentrale, Telefon: +43 (0)1/ 4064343

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung gem. Verordnung 1272/2008/EG (GHS)

Besondere Gefahrenhinweise:

H - Sätze: H315
H317
H318
H412
EUH205

P-Sätze: P233
P381
P280
P309+P311
P273

2.2 Kennzeichnungselemente (Verordnung 1272/2008/EG (GHS))



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise: H315: Verursacht Hautreizungen.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH205: Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Prävention: P260: Dampf / Aerosol nicht einatmen.
P262: Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P309+P311: Bei Exposition oder Unwohlsein: Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

3 Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemisch

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	(VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	CAS Nummer EINECS Nummer REACH-Registriernummer
< 24 % Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze mit mittlerer Molmasse <= 700	Eye Irrit. 2 ; H319 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Chronic 2 ; H411	25068-38-6 500-033-5 603-074-00-8
< 9 % 1-4-Bis(2,3-epoxypropoxy)butan (1,4 - Butandioldiglycidylether	Acute Tox 4; H332 Acute Tox 4; H312 Acute Tox 4; H302 Eye Dam. 1; H318 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Chronic 3 ; H412	68609-97-2 219-371-7 603-072-00-7
< 3 % Benzylalkohol	Acute Tox 4; H332 Acute Tox 4; H302 Eye Irrit. 2 ; H319	100-51-6 202-859-9 603-057-00-5

Wenn keine REACH-Registriernummern erscheinen, ist die Substanz entweder von der Registrierung ausgenommen, erfüllt nicht das Mindestumschlagvolumen zur Registrierung oder das Registrierungsdatum ist noch nicht fällig.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen

Nach Einatmen:

Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aussuchen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Benetzte Kleidungsstücke entfernen, Hautschutzsalbe verwenden. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen hervorrufen. Wasser in kleinen Schlucken trinken (Verdünnungseffekt). Arzt aufsuchen.

Hinweise für den Arzt:

Keine besonderen Hinweise erforderlich.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizt die Haut. Verursacht schwere Augenschäden. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Information verfügbar

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Pulver, Wasser im Sprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.

Es können neben Kohlendioxid und Kohlenmonoxid noch weitere Gesundheitsschädliche Brandgase und Dämpfe entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Verfahren bei der Brandbekämpfung:

Keine besonderen Verfahren erforderlich.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Im Brandfall umgebungsluftunabhängige Schutzausrüstung verwenden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkung von Dämpfen/ Staub/ Aerosol Atemschutz verwenden. Persönliche Schutzkleidung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Gewässer und in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit Sand oder Sägemehl aufnehmen und abscheren.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweis zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Behälter dicht geschlossen halten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien und chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen beachten. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten und vor Frost, Feuchtigkeit und Hitze schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln getrennt aufbewahren.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Nicht relevant

Lagerklasse nach VCI:

10

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en): 1.2

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

2425-79-8 1,4-Bis(2,3-epoxypropoxy)butan; MAK: vgl.Abschn.IV

100-51-6 Benzylalkohol; MAK: vgl.Abschn.IIb

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	Wert
Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze mit mittlerer Molmasse <= 700	Arbeitnehmer	Hautkontakt	8,3 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmen	12,3 mg/m ³

1-4-Bis(2,3-epoxypropoxy)butan (1,4 - Butandiol diglycidylether)	Arbeitnehmer	Hautkontakt	9,26 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmen	1,63 mg/m ³
Benzylalkohol	Arbeitnehmer	Hautkontakt	9,5 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmen	90 mg/m ³

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze mit mittlerer Molmasse <= 700	Süßwasser	0,003 mg/l
	Meerwasser	0,0003 mg/l
1-4-Bis(2,3-epoxypropoxy)butan (1,4 - Butandiol diglycidylether)	Süßwasser	0,024 mg/l
	Meerwasser	0,0024 mg/l
Benzylalkohol	Süßwasser	1 mg/l
	Meerwasser	0,1 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine besonderen Anforderungen

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Atemschutz: Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich. Bei unzureichender Belüftung Filter Typ A.

Handschutz: Schutzhandschuhe Fluorkautschuk (Viton) oder PVC, Stärke > 0,5mm

Augenschutz: Schutzbrille

Körperschutz: Geeignete Arbeitskleidung

Überwachung der Umweltexposition:

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Material nicht in Abwasserkanäle oder Wasserläufe gelangen lassen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: dickflüssig
Farbe: schwarz
Geruch: charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten:

Siedepunkt [°C]: Keine Daten verfügbar.
Flammpunkt [°C]: 100
Entzündlichkeit [°C]: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften [°C]: Das Produkt ist nicht brandfördernd
Explosionsgefahr [°C]: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
pH - Wert: Keine Daten verfügbar

Produkt: **Resist 2K-LF (A)**
Artikelnummer: **5036**



Seite: 6 von 9
überarbeitet am: 13.09.16

Dampfdruck bei 20 °C [mbar]:	Keine Daten verfügbar
Dichte bei 20 °C [g/ cm ³]:	ca. 1,4
Wasserlöslichkeit bei 25 °C:	Keine Daten verfügbar
Fettlöslichkeit bei 25 °C:	Keine Daten verfügbar
Dynamische Viskosität bei 30 °C [Pas]:	2- 7
Verteilungskoeffizient n-Oktanol / Wasser:	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte [g/l]:	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Information verfügbar

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei sachgerechter Handhabung und Lagerung chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann mit Aminen, Mercaptanen und Säuren unter starker Wärmeentwicklung reagieren.
Reaktion mit starken Oxidationsmitteln möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel. Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide (NOx).

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Akut Oral:

Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze:	LD50(Kaninchen):	19800 mg/kg
	LD50(Ratte):	11400 mg/kg
1,4-Bis(2,3-epoxypropoxy)butan:	LD50(Ratte):	1134 mg/kg
Benzylalkohol	LD50(Maus)	1040 mg/kg
	LD50(Ratte):	1620 mg/kg
Oxiran:	LD50(Ratte):	> 5000 mg/kg

Akut Dermal:

Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze:	LD50(Kaninchen):	20000 mg/kg
1,4-Bis(2,3-epoxypropoxy)butan:	LD50(Kaninchen):	> 2150 mg/kg
Benzylalkohol	LD50(Kaninchen):	2000 mg/kg
Oxiran:	LD50(Ratte):	> 4500 mg/kg

Primäre Reizwirkung:

An der Haut:

Verursacht Hautreizung.

Am Auge:

Verursacht schwere Augenschäden.

Nach Einatmen:

Keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

CMR-Wirkungen:

Keimzell-Mutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Weitere Informationen:

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Für das Produkt sind keine Daten vorhanden.

Fischtoxizität:

Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze:	LC50(Oncorhynchus mykiss) 96h:	1,3 mg/l
1,4-Bis(2,3-epoxypropoxy)butan:	LC50(Goldorfe) 96h:	18 mg/l
Benzylalkohol:	LC50(Lepomis macrochirus)96h:	10 mg/l
	LC50(Goldorfe)96h:	645 mg/l
	LC50(Pimephales promelas)96h:	460 mg/l
Oxiran	: LC50(Oncorhynchus mykiss) 96h:	1800 mg/l

Daphnientoxizität:

Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze:	EC50(Daphnia magna)48h:	2,8 mg/l
1,4-Bis(2,3-epoxypropoxy)butan::	EC50(Daphnia magna)24h:	76 mg/l
Benzylalkohol:	EC50(Daphnia magna)24h:	400 mg/l

Algtoxizität:

Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze:	EC50(Alge Scenedesmus sp.)96h:	220 mg/l
1,4-Bis(2,3-epoxypropoxy)butan::	LC50(Pseudokirchnerilla subcapitata)72h:	160 mg/l
Benzylalkohol:	EC50(Alge Scenedesmus sp.)96h:	640 mg/l
	EC50(Scenedesmus quadricauda)3h:	79 mg/l
Oxiran	: EC50(Alge)72h:	844 mg/l

Bakterientoxizität:

Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze:	EC50(Leuciscus idus)96h:	3,6 mg/l
Benzylalkohol:	EC50(Pseudomonas putida)16h:	> 658 mg/l
	EC50(Photovacterium phosphoreum)0,5h:	71,42 mg/l
	EC50(Pseudomonas putida)0,5h:	400 mg/l
Oxiran	EC50	> 100 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Für das Produkt sind keine Daten vorhanden.

Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze:	12% bei einer Expositionszeit von 28 Tagen. OECD Test 302B
Benzylalkohol:	92 – 96% bei Expositionszeit von 14 Tagen. OECD Test 301C

12.3 Bioakkumulationspotential

Für das Produkt sind keine Daten vorhanden.

Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze:	Moderat, log Pow: 3,242 (geschätzt)
1-4-Bis(2,3-epoxypropoxy)butan (1,4 – Butandiolglycidylether:	Gering, log Pow: -0,15 (geschätzt)
Benzylalkohol:	Gering, log Pow: 1,10 (gemessen)

12.4 Mobilität im Boden

Für das Produkt sind keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Wassergefährdungsklasse 2 (lt. Rechenregel für Zubereitungen VwVwS)

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt: Nicht über Hausmüll oder Kanal entsorgen.

Verpackung: Gebinde gemäß Verpackungsverordnung und nationalen Vorschriften entsorgen.

Abfallschlüssel: ÖNORM 2100, Schlüsselnummer 55 903
EN-Abfallkatalog: 08 04 09

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Entfällt.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Entfällt.

14.3 Transportklassen

Entfällt.

14.4 Verpackungsgruppe

Entfällt.

14.5 Umweltgefahren

Entfällt.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entfällt.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Chemikaliengesetz 1996 + Chemikalienverordnung
Verbotsverordnungen zum Chemikaliengesetz
Arbeitnehmerschutzgesetz + Durchführungsverordnungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Dieses Datenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Mit dem Sternchenzeichen * am rechten Rand werden Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version markiert.

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, auf die in Punkt 2 und 3 Bezug genommen wird:

- H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H315: Verursacht Hautreizungen.
- H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318: Verursacht schwere Augenschäden.
- H319: Verursacht schwere Augenreizung.
- H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- EUH205: Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Verantwortliche Abteilung: Labor, DW 44